



Halten und Selbstretten



10.98

Durch Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen zum Halten wird das Abstürzen oder Abrutschen gefährdeter Feuerwehrangehöriger vermieden.

Für die bestimmungsgemäße und sichere Handhabung dieser Schutzausrüstungen ist die Kenntnis der Einsatzgrenzen wichtig.

C

12b



1

Persönliche Schutzausrüstungen zum Halten



! Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zum Halten dienen mit ihren Verbindungsmitteln dem Zurückhalten von Absturzkanten oder dem Halten gegen Abrutschen.

- Feuerwehr-Sicherheitsgurte sind Haltegurte,
- Feuerwehrleinen werden als Verbindungsmittel verwendet.

! Feuerwehr-Sicherheitsgurte sind zum Auffangen abstürzender Feuerwehrangehöriger ungeeignet [2].

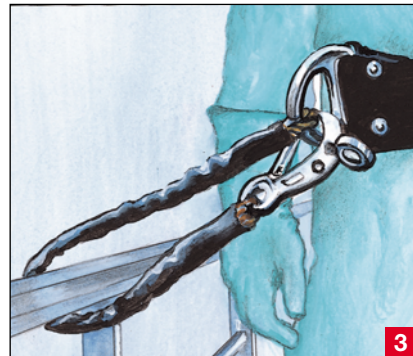
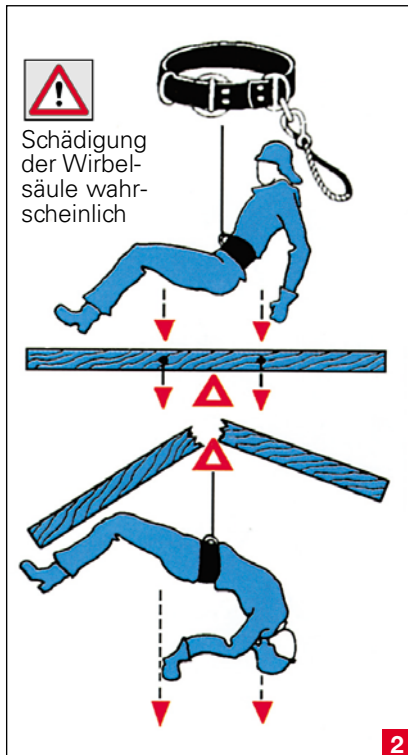
- Hinweis: Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz siehe Arbeitshilfe C12c „Sicherung gegen Absturz“.

Sichere Verwendung von Feuerwehr-Sicherheitsgurten in Gefahrenbereichen:

! Feuerwehrangehörige müssen mit Feuerwehr-Sicherheitsgurten so gehalten werden, dass:

- ein Absturz ausgeschlossen ist, d.h. die Absturzkante nicht erreicht werden kann,
- ein Abrutschen von geneigter Fläche verhindert wird, z.B. von geneigten Dachflächen oder Böschungen [1].

! Gegen die Verwendung von Feuerwehr-Sicherheitsgurten bestehen keine Bedenken, wenn ein freies Hängen im Gurt angeschlossen ist.



Selbstrettungsübungen mit Feuerwehr-Sicherheitsgurt und Feuerwehrleine



Unfallbeispiel:

Bei einer Abseilübung verlor der Feuerwehrmann die Kontrolle über die Feuerwehrleine. Da er nicht zusätzlich gegen Absturz gesichert war, stürzte er ca. 3 m tief auf Betonboden ab.



Schutzziel:

Rettings- und Selbstrettungsübungen mit Feuerwehrleinen sind so durchzuführen, dass Verletzungen für die Übenden vermieden werden.

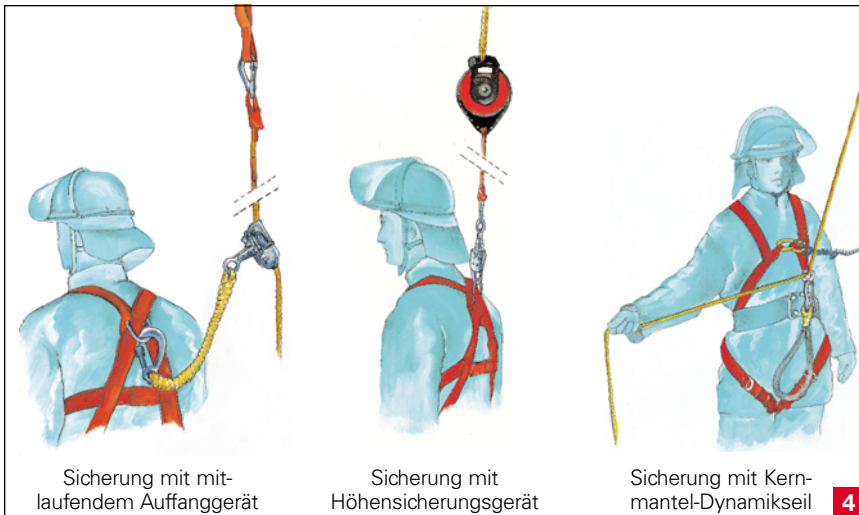


Sicherheitshinweise:

Bei Selbstrettungsübungen mit Feuerwehr-Sicherheitsgurt und Feuerwehrleine müssen Übende zusätzlich gegen Absturz gesichert sein.

Möglichkeiten der Sicherung gegen Absturz:

- Die Sicherung kann durch Einsatz eines Auffanggurtes mit verschiedenen verbindenden Teilsystemen zu Auffangzwecken erfolgen, z.B. durch Auffangsysteme mit mitlaufendem Auffanggerät, Höhensicherungsgerät oder Sicherungsseil mit Falldämpfung [4].
- Die Auswahl des geeigneten Auffangsystems ist z.B. abhängig von den baulichen Gegebenheiten der Übungsstätte und dem Nutzungsumfang für Abseilübungen.
- Die traditionelle Sicherung durch Halten der übenden Person mit der Feuerwehrleine ist weiterhin möglich. Das Einbinden in die Feuerwehrleine erfolgt mittels Brustbund.





- ❗ Selbststrettingsübungen nur unter Aufsicht eines in der Durchführung von Abseilübungen erfahrenen Feuerwehrangehörigen durchführen.
- ❗ Zunächst Gewöhnungsübungen aus geringer Höhe durchführen.
- ❗ Abseilübungen mit Feuerwehr-Sicherheitsgurt und Feuerwehrleine nur aus Höhen bis maximal 8 m durchführen. Hinweis: Bei Rettungsübungen mit Abseilgeräten sind größere Höhen zulässig. Siehe hierzu Gebrauchsanweisungen des Herstellers.
- ❗ Die Eigensicherung sichernder Personen ist erforderlich.
- ❗ Zum Anschlag der Feuerwehrleine vorrangig bauseits vorhandene und ausreichend tragfähige Anschlagpunkte benutzen.
- ❗ Feuerwehrleinen und Verbindungsmittel nicht über scharfe Kanten führen. Ggf. Kantenschutz verwenden.
- ❗ Brüstungen und Geländer mit sicherem Halt übersteigen, aus Gebäudeöffnungen sicher heraussteigen. Die Feuerwehrleine dabei straff halten.
- ❗ Zur Abseilmethodik und Eigensicherung zu Sicherungsleinen und Knoten siehe Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/2.

Weitere Informationen:

- i** UWV „Feuerwehren“, GU 7.13
- i** „Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten“, GU 20.28
- i** Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 1/2 „Grundtätigkeiten – Technische Hilfeleistung und Rettung“
- i** DIN 14 923 „Feuerwehr-Sicherheitsgurt“

